

Oberregierungsrat Otto Leybold, Landsberg a. L., den 15. 9. 1924.

Betr.: Vollzug der Festungshaftstrafe an Hitler, Bewilligung einer Bewährungsfrist.

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I berichte ich:
Der Festungsgefangene Hitler befindet sich seit 1. April 1924, sohin seit 5 1/2 Monaten in der hiesigen Festungshaftanstalt. Am 1. Oktober 1924 wird er 10 1/2 Monate verbüßt haben. Hitler zeigt sich als Mann der Ordnung, der Disziplin nicht nur in bezug auf seine eigene Person, sondern auch in bezug seiner Haftgenossen. Er ist genügsam, bescheiden und gefällig. Macht keinerlei Ansprüche, ist ruhig und verständig, ernst und ohne jede Ausfälligkeit, peinlich bemüht, sich den Einschränkungen des Strafvollzugs zu fügen. Er ist ein Mann ohne persönliche Eitelkeit, ist zufrieden mit der Anstaltsverpflegung, raucht und trinkt nicht und weiß sich bei aller Kameradschaftlichkeit seinen Haftgenossen gegenüber eine gewisse Autorität zu sichern.

Als Junggeselle, der auch in der Freiheit keine Ansprüche an eine gute Lebenshaltung stellt, trägt er den Entzug der Freiheit leichter als seine verheirateten Schicksalsgenossen. Er hat keinen Zug zur Weiblichkeit, Frauen, mit denen er hier bei Besuchen in Berührung tritt, begegnet er mit größter Höflichkeit, ohne sich mit ihnen in ernste politische Besprechungen einzulassen. Gegen die Beamten der Anstalt tritt er stets höflich und nie in verletzender Form auf.

Hitler, der anfangs sehr viele Besuche bekommen hat, hält sich, wie bekannt ist, seit einigen Monaten politische Besuche möglichst fern, er schreibt nur ganz wenige Briefe, meistens nur Danksagungen. Er beschäftigt sich täglich viele Stunden lang mit dem Entwurf seines Buches, das in den nächsten Wochen erscheinen soll und seine Autobiographie, Betrachtungen über das Bürgertum, Judentum und Marxismus, deutsche Revolution und Bolschewismus, über die nationalsozialistische Bewegung und die Vorgeschichte des 8. November 1923 enthalten wird. Er erwartet sich eine hohe Auflage des Buches und hofft aus dem Erträgnis des Verkaufs seine finanziellen Verpflichtungen, besonders aus dem Strafverfahren und Strafvollzug, erfüllen zu können, Hitler wird die nationale Bewegung in seinem Sinne neu zu entfachen suchen, aber nicht mehr wie früher mit gewalttätigen, im Notfalle gegen die Regierung gerichteten Mitteln, sondern in Fühlung mit den berufenen Regierungsstellen. Er wird im Land herumreisen und die nationale Bewegung zu organisieren suchen.

Er ist in den zehn Monaten der Untersuchungs- und Strafhaft ohne Zweifel reifer und ruhiger geworden, als er es war. Er wird nicht mit Drohung und Rachegeanken gegen die im entgegengesetzten Lager stehenden, im November 1923 seine Pläne durchkreuzenden amtlichen Personen in die Freiheit zurücktreten, wird kein Wühler gegen Regierung, kein Feind anderer Parteien, die national gesinnt sind, sein. Er betont, wie sehr er überzeugt davon ist, daß ein Staat ohne feste Ordnung im Innern und ohne feste Regierung nicht bestehen könne.

Hitler ist ohne Zweifel ein vielseitiger, politisch selbständiger Kopf mit außerordentlicher Willenskraft und anständigen Gedankengängen.

In Würdigung aller hier gemachten Wahrnehmungen stehe ich nicht an zu sagen, daß Hitler nach seinem Gesamtverhalten im Strafvollzug sich der Bewilligung einer Bewährungsfrist würdig erwiesen hat. Er rechnet darauf, daß die Strafvollstreckung am 1. Oktober d. J. unterbrochen wird, nachdem die Bewilligung der Bewährungsfrist nach Verbüßung von 6 Monaten Strafzeit gerechnet vom 1. April 1924 ab, durch Beschluß des aburteilenden Gerichts in Aussicht gestellt worden ist. Auch wird in zahlreichen Briefen, die Hitler zugehen, der Erwartung, daß er am 1. Oktober entlassen werde, Ausdruck verliehen.

gez. Leybold